

Schweizerische Bildungspolitik im Jahre 1966

Die Schweizerische Vereinigung für politische Wissenschaft hatte in ihrem Jahrbuch 1966 erstmals eine Chronik der schweizerischen Politik des Jahres 1965 veröffentlicht. Der Versuch wurde so günstig aufgenommen, daß sich die Gesellschaft entschloß, die Chronik künftig als selbständige Publikation herauszubringen. Die «Schweizerische Politik 1966» ist kürzlich erschienen. Das Werk kann beim Forschungszentrum für Geschichte und Soziologie der schweizerischen Politik an der Universität Bern, das für die Redaktion verantwortlich zeichnet, bezogen werden. Wir geben im folgenden den Abschnitt über die Bildungspolitik ohne die umfangreichen Anmerkungen wieder.

Redaktion der «NZZ»

Das bildungspolitische Geschehen hatte sein Schwergewicht weiterhin in den Kantonen; Brennpunkte eidgenössischer Aktivität bildeten die Hochschul- und Wissenschaftsförderung. Im gesamten Bildungswesen war außerdem die Tendenz zu interkantonalen Zusammenarbeit wirksam.

Hochschulfragen

In der Hochschulpolitik lag den eidgenössischen Räten ein Antrag des Bundesrates für eine dreijährige Ubergangslösung vor, nach welcher der Bund den Hochschulkantonen auf Grund eines bestimmten Verteilungsschlüssels von Jahr zu Jahr steigende Zuwendungen im Gesamtbetrag von 200 Mill. Fr. auszurichten hatte, sofern sie gewisse Mehrleistungen erbrächten; in der Verwendung dieser Mittel sollten aber die Kantone völlig frei bleiben. Die Vorlage rief namentlich wegen ihrer Zurückhaltung gegenüber der kantonalen Schullhoheit Kritik hervor. Es wurde die Notwendigkeit der vermehrten Koordination im Hochschulwesen betont, die ein Mitspracherecht des Bundes erfordere, und verschiedene Stimmen griffen den ursprünglichen Vorschlag des Wissenschaftsrates, dem Bund die Verfügung über einen Viertel seiner Beiträge als «disponible Quote» vorzubehalten, wieder auf. Am Verteilungsmodus wurde beanstandet, daß er die Volluniversitäten benachteilige und damit in erster Linie den Bedürfnissen der Geisteswissenschaften nicht gerecht werde; aus der Innerschweiz wurde das Fehlen einer Quote für Planung und Bau neuer Hochschulen bedauert, und der Verband der schweizerischen Studentenschaften vermißte die Berücksichtigung studentischer Sozialanliegen, insbesondere der Wohnungsfrage.

Die parlamentarische Behandlung erweiterte den Entwurf allein dahin, daß die Hochschulkantone und der Bund zur Errichtung eines Koordinationsorgans verpflichtet wurden. Nach einem entsprechenden Beschluß der vorberatenden Nationalratskommission beilieten sich die Erziehungsdirektoren der Hochschulkantone, an einer Konferenz mit den Hochschulrektoren und Vertretern der für Hochschul- und Forschungsfragen zuständigen Bundesinstitutionen ein solches Organ zu konstituieren. Unter dieser Voraussetzung drang ein Vorschlag Hofstetters (fr., Solothurn) zugunsten der disponiblen Quote im Nationalrat nicht durch; ein bernischer Vorstoß gegen den Verteilungsschlüssel, der in Form eines Nicht-eintragsantrages erfolgte, wurde von einem

Der im Dezember 1965 vom Nationalrat bereits genehmigte Kredit von 444 Millionen Franken für den Ausbau der ETH passierte im März auch den Ständerat, wo jedoch — noch deutlicher als in der Volkskammer — gewisse Bedenken zum Ausdruck kamen; es wurde namentlich eine Beeinträchtigung der Bundesleistungen für die kantonalen Hochschulen befürchtet.

Forschungspolitik

Im Bereich der Forschungspolitik traten die Probleme der angewandten Forschung in den Vordergrund. Vor allem im Zusammenhang mit dem Reaktorbau, aber auch auf anderen Gebieten besteht seitens industrieller Kreise ein Bedürfnis nach dem Einsatz staatlicher Mittel für Forschungsarbeiten, die wirtschaftlich nutzbar sind. Der Bund hat bisher für angewandte Forschung nur in besonderen Fällen größere Leistungen erbracht; der Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt prinzipiell allein die Grundlagenforschung. Nachdem bereits 1965 Ständerat Choisy die Bildung einer Art «Nationalfonds für angewandte Forschung» vorgeschlagen hatte, zielten 1966 Anregungen weiterer Exponenten der Industrie in ähnliche Richtung. Es wurde auch eine vermehrte Erteilung staatlicher Forschungsaufträge an die Industrie — auf den Gebieten der Militärtechnik, der Energieversorgung und des Verkehrs — gewünscht. Bundesrat Tschudi äußerte sich im Februar zugunsten einer staatlichen Förderung von Gemeinschaftsforschungen mehrerer Firmen oder ganzer Wirtschaftszweige, um ein Zurückbleiben der Klein- und Mittelbetriebe, die zu eigener Forschung nicht in der Lage sind, zu vermeiden. Einer Methode, die allen Unternehmungen einer Branche die staatliche Unterstützung zukommen ließe, zeigte sich auch der Vorort, der im übrigen vor einer Wettbewerbsverfälschung durch Forschungssubventionen warnte, nicht ganz abgeneigt; es kam in der Frage der industriellen Forschung zu Kontakten zwischen ihm und dem Wissenschaftsrat. Andererseits äußerten sich Repräsentanten führender Industrieunternehmungen skeptisch über jede Staatshilfe.

Nicht nur aus der Industrie, sondern auch aus medizinischen Kreisen wurde das Begehren nach Subventionen für angewandte Forschung laut. Unter Berufung auf den Vorschlag Ständerat Choisy verlangte Prof. R. Mach, Direktor der Therapeutischen Klinik am Genfer Kantonsspital,

Westschweizer mit dem Hinweis pariert, daß wegen der Jurafrage zahlreiche bernische Studenten außerbernerische Universitäten bevölkerten.

Ueber die Uebergangslösung hinaus richtete sich das Interesse bereits auf eine *Dauerregelung* der Bundeshilfe an die kantonalen Universitäten, für welche der Wissenschaftsrat einen Vorentwurf auszuarbeiten hatte. Dabei wurde betont, daß die langfristige Ordnung nicht durch die Prinzipien der Uebergangslösung präjudiziert werden dürfe. Insbesondere wurde eine Gesamtkonzeption der schweizerischen Hochschul- und Forschungspolitik gefordert. Umstritten blieb die Frage, ob die Koordinationsaufgabe von den universitären und kantonalen Instanzen und dem von ihnen gebildeten Koordinationsorgan wirksam gelöst werden könne oder ob es hiezu eines unabhängigen Gremiums, etwa des Wissenschaftsrates, bedürfe. Daneben stand das Problem einer Struktur- und Studienreform zur Diskussion, wobei eine permanente Universitätsleitung, eine Differenzierung zwischen Berufsstudium und Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Erweiterung des Lehrkörpers durch Ausgestaltung des sogenannten Mittelbaus (Nebendozenten und Assistenten) postuliert wurden.

Die enorme Vermehrung der Studentenzahlen, die ohne Beschränkung der Zulassung von Ausländern die von der Kommission Labhardt 1964 gestellte Prognose noch erheblich übertroffen hätte, gab auch Anlaß zum Ruf nach einer *Dämpfung der Mittelschulfrequenzen*. Nachdem die bis 1968 reichende Uebergangslösung nur zwei Fünftel der vom Labhardt-Bericht beantragten Bundesmittel bereitgestellt hatte, wurde von Bundesrat Tschudi an der Konferenz über Landesplanung im Oktober erneut auf die beschränkten finanziellen Möglichkeiten der Eidgenossenschaft und der Kantone hingewiesen. In diesem Zusammenhang mußten auch die Pläne für *Universitätsgründungen* in den Kantonen Luzern und Aargau etwas reduziert werden. So sprach sich der Delegierte des luzernischen Regierungsrates für Universitätsfragen, H. Aepli, für einen etappenweisen Aufbau aus, wobei zunächst nur eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine philosophisch-sprachlich-historische Fakultät — neben der bereits existierenden theologischen Ausbildungsstätte — in Frage kämen. Andererseits gab der aargauische Erziehungsdirektor A. Schmid im Großen Rat bekannt, daß die von der Regierung eingesetzten Fachkommissionen bloß an die Errichtung einer medizinischen Akademie in Verbindung mit einem Ausbau des Kantonsospitals sowie an ein bildungswissenschaftliches Institut dächten.

Abgesehen von der Konstituierung eines gesamtschweizerischen Koordinationsorgans machte auch die Zusammenarbeit innerhalb der beiden Hauptsprachgebiete Fortschritte. Voran waren hierbei die westschweizerischen Universitäten gegangen, deren Rektoren im November Vereinbarungen über Examenreglemente und Anerkennung akademischer Grade trafen und ein *ständiges Verbindungsamt* ins Leben riefen. Aber auch die Rektoren der deutschschweizerischen Kantonshochschulen schlossen sich nun zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen; der Vertreter Freiburgs beteiligte sich an beiden Gruppierungen. Regelmäßige Arbeitssitzungen wurden ferner von den Erziehungsdirektoren der deutschschweizerischen Hochschulkantone unter Beizug der Rektoren sowie der Vertreter entsprechender eidgenössischer Institutionen eingeführt.

dringend einen «Nationalfonds für die Gesundheit», da die Kantone lebenswichtige medizinische Forschungen nicht mehr zu finanzieren vermöchten. Ständerat Borel (fr., Genf) reichte eine entsprechende Motion ein, die jedoch auf Bundesrat Tschudis Wunsch angesichts der Finanzlage bloß als Postulat überwiesen wurde. Die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften arbeitete inzwischen mit Vertretern des Nationalfonds ein Projekt für einen interkantonalen Forschungsfonds aus.

Die Frage einer staatlichen Förderung der angewandten Forschung ist ein Problem von internationalem Ausmaß. Gegenüber den gewaltigen wissenschaftlichen Anstrengungen der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion sehen sich die europäischen Staaten zur Zusammenarbeit veranlaßt, wenn sie nicht wissenschaftlich — und in der Folge auch wirtschaftlich und politisch — ins Hintertreffen geraten wollen; einen besonderen Aspekt der eingetretenen Gewichtsverschiebung bildet die *Auswanderung* europäischer Wissenschaftler nach den großzügiger ausgestatteten amerikanischen Forschungsstätten. Bereits bestehen gemeinsame Organisationen und Unternehmungen einer kleineren oder größeren Zahl europäischer Länder auf den Gebieten der Atomforschung, der Reaktorentwicklung, der Raumforschung sowie der Molekularbiologie; die Schweiz ist an den meisten von ihnen beteiligt. Bilaterale Kontakte zur Förderung wissenschaftlicher Zusammenarbeit wurden Ende 1965 mit Oesterreich aufgenommen. An einer Ministerkonferenz der OECD über Wissenschaftspolitik im Januar — und ähnlich beim Jubiläum des zwanzigjährigen Bestehens der Unesco im November — hob Bundesrat Tschudi die Wünschbarkeit vermehrter internationaler Planung und Koordination auf wissenschaftlichem Gebiet hervor. Vor einem inländischen Forum betonte er jedoch auch, daß ein Kleinstaat einen größeren Teil seines Sozialprodukts für die Forschung einsetzen müsse als eine Großmacht. Als Präsident des Kultur- und Wissenschaftsausschusses der Beratenden Versammlung des Europarats versuchte *Nationalrat Reverdin* die EWG-Staaten zu einer gesamteuropäischen Zusammenarbeit in der Wissenschaftspolitik, die vom Römer Vertrag offengelassen worden ist, zu veranlassen.

Für den *Schweizerischen Nationalfonds* hatten die eidgenössischen Räte bei der Bewilligung erhöhter Beiträge im Jahre 1965 eine Reorganisation verlangt. Im Juni erstattete der Bundesrat über die eingeleiteten Maßnahmen Bericht. Es wurde in erster Linie der Posten eines hauptamtlichen Generalsekretärs geschaffen, der für die gesamte administrative Geschäftsführung verantwortlich ist. Beide Räte nahmen vom Bericht zustimmend Kenntnis.

Vereinheitlichung der Schulsysteme?

Im Bereich der *mittleren und unteren Schulstufen* ist der Bund nur durch die Befugnis zur Gestaltung der Maturitäts-Anerkennungsverordnung bestimmend tätig. Die 1963 eingeleitete Revision dieser Verordnung wurde 1966 noch nicht abgeschlossen, da die Eidgenössische Maturitätskommission ihren Ende 1964 veröffentlichten Entwurf auf Grund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens überarbeitete. Fortschritte machten die Bestrebungen der Kantone, der Lehrer- und Rektorenorganisationen sowie weiterer Kreise auf dem Weg interkantonaler Zusammenarbeit zu einer *Koordination und Vereinheitlichung der*

Schulsysteme zu gelangen. Wie vorher schon die Kantone der welschsprachigen, der Nordwest- und der Zentralschweiz nahmen im März 1966 nun auch die Stände der Ostschweiz als vierte und letzte Regionalgruppe eine Zusammenarbeit auf der Ebene der Erziehungsdirektoren auf. Auf gesamtschweizerischer Basis bereitete eine von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren eingesetzte Kommission für interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen eine Art Programm vor, das die Durchführung einer *Schulstatistik* und einer Umfrage über die verwendeten Lehrmittel, die Aufstellung von Richtlinien über Schulstruktur und Schulorganisation sowie die Einsetzung eines Ausschusses von Fachleuten vorsah; dieses wurde im Januar 1967 von den Erziehungsdirektoren genehmigt.

Der Bundesrat begrüßte und ermutigte diese Bestrebungen, wie er bei der Beantwortung einer parlamentarischen Interpellation erkennen ließ; dabei warnte er vor regionalen Blockbildungen. Von Initiativen inoffizieller Kreise ist die Ausarbeitung von Programmen für den Muttersprach- und Rechenunterricht in den untern Klassen durch die *Société pédagogique romande* und den Schweizerischen Lehrerverein sowie die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für die Koordination der kantonalen Schulsysteme in der deutschsprachigen Schweiz, welcher Vertreter der Wirtschaft, der Lehrerschaft und der Erziehungsbehörden angehören, hervorzuheben. Zu erwähnen sind auch Vorkehren einzelner Kantone, die einer Koordination dienen, so die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Möglichkeiten einer *Anpassung der eigenen Schulorganisation* an diejenige anderer Kantone durch den Zürcher Erziehungsrat oder die Anordnung von Erleichterungen für aus andern Kantonen zuziehende Schüler durch das St. Galler Erziehungsdepartement. Verhandlungen zwischen den Kantonen Bern und Solothurn führten zu einem Vertragsentwurf für die Errichtung eines gemeinsamen Progymnasiums in Laufen (Bern).

Solche fördernden Vorbereitungs- und Organisationsmaßnahmen dürfen jedoch nicht über die noch bestehenden Hindernisse für eine interkantonale Schulkoordination nicht hinwegtäuschen. So zeigte eine Stellungnahme des Zentralvorstandes des Schweizerischen Lehrervereins, die sich gegen eine Verlegung des *Schuljahresbeginns auf den Herbst* wandte, daß für die deutsche und die welsche Schweiz unter Umständen keine gemeinsame Regelung getroffen werden kann. Die Erklärung erregte freilich nicht nur in der Westschweiz, sondern auch in der Innereschweiz, wo der Herbstschulbeginn gleichfalls Eingang gefunden hat, den Widerspruch der Lehrerkreise.

Infolge der kantonalen Schulhoheit vollzieht sich die Entwicklung des Schulwesens auf dem Wege kantonalen, gelegentlich auch kommunaler Neuerungen. So beschloß der Zürcher Gemeinderat, von der den Gemeinden des Kantons Zürich zustehenden Befugnis, das 9. Schuljahr obligatorisch zu erklären, Gebrauch zu machen. Im Kanton Freiburg dagegen, wo die neunjährige Schulpflicht für Knaben schon besteht, nicht aber für Mädchen, drang ein Antrag zur allgemeinen Einführung des 9. Schuljahres nicht durch. Die bedeutendste Neuerung traf der *Kanton Genf*, indem er

Kaufmännische Berufe im Film

R. Sch. Ein weißhaariger *Kanzlist*, mit Brille auf der Nase und Bleistift hinter dem Ohr, sitzt wenig begeistert an seinem Schreibtisch. Er räfelt sich, scheint vor Langeweile innerlich zu stöhnen, blickt sehnsüchtig nach der Uhr an der Wand. Er nimmt die Schreibmaschine vor, schlägt nach dem Zweifingersystem ein paar Tasten an und schaut schon wieder nach der Uhr. Noch zwei Stunden bis zur Mittagspause! Und dann noch ein ganzer langer Nachmittag!

Mit dieser Impression beginnt ein 40minütiger *Farbtonfilm über die kaufmännischen Berufe*, welcher im Auftrag des *Schweizerischen Kaufmännischen Vereins* entstanden ist. Die Szenen mit dem im Kontor ergrauten Buchhalter alten Stils wirken zwar heimelig-sympathisch, aber der Sprecher teilt sofort mit, wer sich den Beruf des kaufmännischen Angestellten noch so vorstelle, sei auf dem Holzweg. Wer sich für einen kaufmännischen Beruf entscheide, verurteile sich nicht zur Langeweile: Viele Möglichkeiten, glänzende Karrieren stehen ihm offen; und aufregend sei es heute auf jedem Posten!

Nach dieser Einleitung zeigt der Dokumentarfilm in bunter Folge Berufsleute, deren Laufbahn mit einer kaufmännischen Lehre begonnen hat, an der Arbeit. Einkäufer, Börsenmakler, Schalterbeamte, Programmierer, Gemeindeschreiber, Chefsekretärinnen usw.: sie alle brauchen eine gründliche kaufmännische Bildung. In kurzen Sequenzen, sehr geschickt zu einem kurzweiligen Panoptikum verbunden, stellt der Film die *Tätigkeit all dieser Berufsleute* vor. Der Film soll junge Leute informieren; er ist deshalb sachlich und vermeidet große Worte. Was an einem Arbeitsplatz, an dem auf den ersten Blick nur Papiere, Telefonapparate und Bürogeräte zu sehen sind, eigentlich geschieht, wird auf gelungene Weise anschaulich gemacht. Wir folgen gleichsam dem Telephondraht, durch den zum Beispiel ein Speditionsauftrag läuft, und sehen, wie die Ware alsogleich verschifft oder ins Flugzeug geladen wird. Dramatischer Höhepunkt sind natürlich die Szenen in der Börse. Das Geschrei und Gerenne, die auf den Außenstehenden grotesk wirkende Mimik und Gestik der Makler gibt dankbare Bilderfolgen.

Im zweiten Teil erläutert der Film in Kürze, wie der *junge Mensch einen kaufmännischen Beruf erreicht*. Berufslehre, die Handelsschule des Kaufmännischen Vereins, die Handelsmittelschule und die Hochschule werden kurz vorgestellt. Die photogene Architektur der Handelsschule Freudenberg Zürich und der Handelshochschule St. Gallen ließen sich die Filmleute begreiflicherweise nicht entgehen. Schließlich nimmt der Zuschauer noch für ein paar Minuten an einem *Weiterbildungsseminar* über Management teil und vernimmt aus dem Munde erfolgreicher Berufsleute, wie die Laufbahn eines kaufmännischen Angestellten aussehen und bis in welche Höhen sie führen kann.

Anlaß für die Produktion dieses Filmes waren einerseits *Nachwuchssorgen* — die Zahl der kaufmännischen Lehrlinge stagniert seit einiger Zeit —, andererseits die Tatsache, daß für die technischen, handwerklichen und akademischen Berufe wesent-

unter der Parole «Demokratisierung der Studien» sein Unterrichtsgesetz dahin revidierte, daß er das Prinzip der *automatischen Ausrichtung von Studienbeiträgen* einführt; solche Beiträge erhalten Kantonsbürger und Kinder von im Kanton ansässigen Schweizer Bürgern im Falle bescheidener Einkommensverhältnisse zum Besuche der höheren Mittelschulen oder der Universität des Kantons. Für Genfer und Kinder genferischer Steuerzahler wurden an diesen Schulen zugleich die Studiengebühren aufgehoben. Die Gesetzesrevision ging auf eine jungradikale Volksinitiative zurück, die 1961 in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht und vom Großen Rat aufgenommen worden war; sie wurde im September vom Kantonsparlament verabschiedet und in der Volksabstimmung vom 18. Dezember mit 16 977 gegen 13 222 Stimmen angenommen. Mit Ausnahme der Vigilants, welche die Stimme freigaben, nahmen alle Parteien für die Vorlage Stellung; gegen sie wurden namentlich die schwer überschaubaren finanziellen Konsequenzen, ferner die Gefahr einer «Medioeratisation» der Studien geltend gemacht.

Für die Lehrkräfte an den vom Bund subventionierten *Schweizerschulen im Ausland* wurde eine Verbesserung der Pensionierungsverhältnisse vorgenommen; dadurch soll diesen Schulen die Rekrutierung eines qualifizierten Personals erleichtert werden. Während bisher eine besondere Stiftung für die Pensionsversicherung der Lehrer an Auslandschweizerschulen besorgt war, wurde nun der Uebertritt in die Eidgenössische Versicherungskasse ermöglicht. Der Beschluß wurde im Dezember von den eidgenössischen Räten genehmigt. Er fügte sich zusammen mit einer vom Bundesrat im Januar verordneten Erhöhung der Subventionen an die Auslandschweizerschulen in das durch die Aufnahme eines Auslandschweizerartikels in die Bundesverfassung markierte «Jahr der Auslandschweizer» ein.

Berufsbildung

Das 1965 in Kraft gesetzte Bundesgesetz über die *Berufsbildung* hatte die Beiträge des Bundes an Berufsschulbauten um ein Mehrfaches erhöht. Bereits 1964 hatten deshalb Motionen in beiden Räten eine entsprechende Erhöhung der im Landwirtschaftsgesetz vorgesehenen Subventionsansätze für den Bau von Landwirtschaftsschulen verlangt. Eine solche Anpassung wurde vom Bundesrat im März beantragt und von den Räten gutgeheißen. Entgegen dem Antrag des Bundesrates wurde vom Parlament in Analogie zum Berufsbildungsgesetz eine rückwirkende Anwendung beschlossen. Durch Aenderung der Subventionsbedingungen versuchte der Bundesrat sodann auch auf den innern Ausbau des landwirtschaftlichen Bildungswesens einzuwirken. Die in den meisten Kantonen bestehenden landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen sollen dadurch zu eigentlichen Berufsschulen entwickelt werden, die als Basis eines höheren Landwirtschaftsunterrichtes dienen können.

Während der Bund für die Ausbildung von Landwirtschaftslehrern in der Abteilung für Landwirtschaft an der ETH ein eigenes Institut besitzt, fehlt etwas Entsprechendes für die *Gewerbelehrausbildung*. Auf eine parlamentarische Interpellation hin sagte Bundespräsident Schaffner die Prüfung der Frage der Gewerbelehre durch eine Expertenkommission zu, allerdings nicht ohne die Notwendigkeit kantonaler Anstrengungen auf diesem Gebiet zu betonen. Für die überberufliche Ausbildung von gewerblichen Unternehmern gründete der Schweizerische Gewerbeverband ein

lich intensiver geworben wird. Ueber die kaufmännischen Berufe gab es bis jetzt noch keinen solchen Informationsfilm, der an öffentlichen Berufswahlveranstaltungen, von den Berufsberatungsstellen und den Jugendorganisationen, an Volksschulen, Ausstellungen und eventuell im Fernsehen gezeigt werden kann. In vielen Köpfen spuken noch Klischeevorstellungen vom «trockenen Buchhalter» oder «öden Bürolisten». Hier soll der Film korrigieren helfen und gleichzeitig die Anforderungen, die eine kaufmännische Tätigkeit stellt, die Aufstiegschancen und Ausbildungsverhältnisse aufzeigen.

Am 1. Juli wurde der Film in einer Sondervorstellung der Presse und allen, die bei seiner Entstehung mitgewirkt haben, vorgeführt. Alle *Aufnahmen* wurden in Betrieben gemacht. Die *Darsteller* sind keine Schauspieler; es sind Berufsleute bei ihrer gewohnten täglichen Arbeit und an ihrem normalen Arbeitsplatz. Zurzeit ist erst die deutsche Fassung des Films fertiggestellt; eine französische wird vorbereitet (Produktionsleitung und Text: Hans May; Regie: Marc Froidevaux; Kamera: Bernhard Raith).

«Schweizerisches Institut für Unternehmerschulung im Gewerbe», das im Herbst seine Wirksamkeit in Form von dezentralisierten Kursen aufnahm. Eine teilweise vergleichbare Institution für die kaufmännischen Berufe besteht seit 1963 im «Schweizerischen Institut für höhere kaufmännische Bildung», das vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein getragen wird und bereits verschiedene Bildungsmöglichkeiten geschaffen hat; als sein größtes Vorhaben wurde die Gründung einer «Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule» mit parallelen Kursen in verschiedenen Städten angekündigt, wobei auf Beiträge der öffentlichen Hand Anspruch erhoben wurde. Fortschritte machte auch die interkantonale Zusammenarbeit zur Errichtung neuer Berufsschulen. Für das Schweizerische Landwirtschaftliche Technikum in Zollikofen (Bern), an dem sich 21 Kantone beteiligen, wurde die Eröffnung im Herbst 1967 vorgesehen. Einer Vereinbarung über die Schaffung eines interkantonalen Technikums in Rapperswil (St. Gallen) stimmten die Regierungen der vier Konkordatskantone Zürich, Schwyz, Glarus und St. Gallen zu.

Ostschweizerischer Presseverband

Zu ihrer Sommerhauptversammlung fanden sich rund 50 Mitglieder des Ostschweizerischen Presseverbandes in Rapperswil zusammen. Präsident *Dr. Hans Alder* (Herisau) bedauerte in seiner Ansprache die leider zur Tatsache werdende Einschränkung der Postdienstleistungen. Ueber die Revision der Statuten des Vereins der Schweizer Presse orientierte ausführlich Zentralpräsident *Dr. Andreas Thommen* (St. Gallen), worauf die Ostschweizer Sektion den Anträgen zur Revisionsgenehmigung zustimmte. Ebenso stimmte die Generalversammlung einer *Resolution* zu, in der sie mit Befremden und mit Sorge davon Kenntnis nimmt, daß der Ständerat mit knappem Entschcheid dafür eingetreten ist, das Zeugnisverweigerungsrecht der Presse auf dem Gebiet des Verwaltungsverfahrens gegenüber der entsprechenden nationalrätlichen Fassung einzuschränken, und den Nationalrat ersucht, auf seinem Entschcheid zu beharren.